

ZERTIFIKAT

Durch ein Audit am 04.06.2021, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Jörn Kolster

Bassenfleth 15, 21723 Hollern

QS-ID: 4031735306668

QS-Standortnr.: OGK052031613023

GGN: 4049929717763

die Einhaltung der Anforderungen des Standards QS-GAP (Version 01.01.2021)
auf der Stufe Obst, Gemüse, Kartoffeln
für die Produktionsart(en)
Obstanbau (Freiland)
für folgende Kulturen

Äpfel und Süßkirschen



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 11.06.2021
Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 21.06.2022.

Krefeld, 02.08.2021

Ort, Datum



Dr. Christiane Matera

QS-GAP-08-2021-0519

Zertifikat-Nr.

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Der aktuelle Status dieses Zertifikates wird angezeigt im Internet unter www.q-s.de. Prüfungsgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Bei Rückforderung des Zertifikates aufgrund von Abweichungen zum Prüfstandard, dürfen die in diesem Zertifikat aufgeführten Produkte nicht mehr als standardkonform in Verkehr gebracht werden. Die Kunden sind entsprechend zu informieren. Das Zertifikat erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.

BESTÄTIGUNG

Durch eine Inspektion am 04.06.2021, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Jörn Kolster
Bassenfleth 15, 21723 Hollern

QS-ID: 4031735306668

die Teilnahme an der freiwilligen QS-Inspektion zu
„Arbeits- und Sozialbedingungen“
mit dem Erfüllungsgrad von 100,00 %



Diese Bestätigung ist gültig bis zum 21.06.2022.

Krefeld, 02.08.2021
Ort, Datum

Dr. Ch. Matera
Dr. Christiane Matera

B AS-08-2021-231
Bestätigungs-Nr.

Diese Bestätigung ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Verlangen zurückgegeben werden.
Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da
Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können.
Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt der Inspektion gültigen Fassung.